



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Frau Stadträtin  
Andrea Mühle

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht  
GZ: (GB 1) 20

Datum: 10. JULI 2020

— Verfügungsmittel Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte  
mAF0046/20

Sehr geehrte Frau Stadträtin Mühle,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 4. Juni 2020 beantwortete ich wie folgt abschließend:

— „Mit A0085/20 befindet sich gegenwärtig ein Antrag im Geschäftsgang, mit dem die von der Haushaltssperre betroffenen Verfügungsmittel des Haushaltsjahres 2020 der Stadtbezirksbeiräte zu 50% wieder frei gegeben werden sollen. Darüber hinaus soll mit dem Antrag erreicht werden, dass die ebenfalls von der Haushaltssperre betroffenen investiven Mittel aus 2019, die zum Jahresende an die Fachämter übertragen wurden, von der Haushaltssperre ausgenommen werden. Diesem Ansinnen soll der Beigeordnete für Finanzen mit einer Email vom 15.5.2020 Rechnung getragen haben. Nun ist bekannt geworden, dass auch die Verfügungsmittel der Stadtbezirksbeiräte für das Jahr 2020 wieder bis zu einer Höhe von 50% der Haushaltsansätze von der Haushaltssperre ausgenommen werden.“

— Ich frage den Oberbürgermeister:

Sind diese Informationen richtig und können demnach gewählte Stadtbezirksbeiräte darauf vertrauen, dass ihre Förderanträge ohne Einschränkungen nach der Fachförderrichtlinie im Rahmen von 50% der im Haushalt bereit gestellten Mittel beraten und beschlossen werden können? Ist vor diesem Hintergrund der Antrag A0085/20 aus Sicht der Verwaltung obsolet? Nachfrage, wenn die Frage mit JA beantwortet wird:

Wann und in welcher Form werden die betroffenen Gremien über diese Entscheidung informiert?“

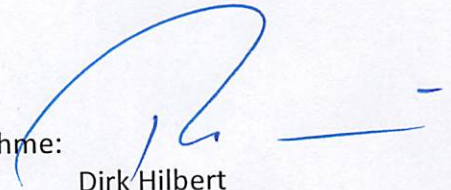
Die von Ihnen gestellte Frage kann mit Ja beantwortet werden. Nach Information des Geschäftsbereiches Ordnung und Sicherheit wurde das als Anlage beigefügte Schreiben vom 9. Juni 2020 per E-Mail am 15. Juni 2020 an die Strukturadressen der Stadtbezirksämter und Verwaltungsstellen der Ortschaften gesendet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Anlage



# Hausmitteilung



Dresden.  
Dresdner

Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit  
Herrn Ersten Bürgermeister Detlef Sittel

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht

nachrichtlich:

GZ: (GB1) 20 3

Oberbürgermeister  
Herrn Dirk Hilbert

Datum: - 9. JUNI 2020

## Freigabe der Finanzmittel der Stadtbezirksbeiräte im Rahmen der Haushaltssperre

Sehr geehrter Herr Sittel,

gemäß Hauptsatzung ist den Stadtbezirksbeiräten ein angemessenes Budget für die ihnen übertragenen Aufgaben gemäß § 67 SächsGemO bereitzustellen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt eine Freigabe in Höhe von 50 Prozent der geplanten Ansätze.

Darüber hinaus können, entsprechend der Haushaltsverfügung vom 21. April 2020, im Einzelfall weitere Freigabeanträge gestellt werden.

Die Verfügungsmittel der Ortschaftsräte sind in der Höhe der Eingemeindungsverträge nicht von der Haushaltssperre betroffen. Die Freigabe der Budgets der Verfügungsmittel wird auf 50 Prozent der geplanten Ansätze erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht